Gruppe RotGrünPlus im Kreistag Wittmund

Herrn Wittmund, den 16.10.2018

Landrat Holger Heymann

Sehr geehrter Herr Landrat,

nachfolgenden Antrag legen wir für die Sitzung des Kreistages am 17.12.2018 über den Kreisausschuss am 13.12.2018 sowie den Planungs- und Umweltausschuss am 10.12.2018 zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Antrag: Förderung der Biodiversität

Der Landkreis Wittmund überträgt der ***Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven*** finanzielle Mittel in Höhe von……zur Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten und hier insbesondere der Hautflügler (Fluginsekten) im Landkreis. Die Gelder werden zweckgebunden je Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt.

Die Fördersumme ist für das jeweilige Geschäftsjahr, bis spätestens zum 31.01. d.J. an die Stiftung zu überweisen. Die Stiftung hat im Gegenzug, bis zum 31.03. des Folgejahres die tatsächliche Mittelverwendung zu ermitteln und einen möglichen Differenzbetrag entsprechend der getätigten Einzahlung an den Landkreis Friesland zu erstatten.

Die Mittelverwendung wird vertraglich durch die Verwaltung mit der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven geregelt.

Begründung:

Dass der Rückgang von Honigbienen dramatische Ausmaße angenommen hat, ist mittlerweile bekannt. Andere Insektenarten sterben stiller. Denn nicht alle Insekten sind Sympathieträger wie Bienen, Schmetterlinge und Hummeln. Vielleicht nehmen viele Menschen doch eher die unangenehmen Seiten dieser Insekten wahr und nicht die nützlichen, lebenswichtigen Eigenschaften.
Fakt ist, dass die Insektenmasse in Deutschland in den letzten 20 Jahren um 80 Prozent zurückgegangen ist. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, sterben viele Arten in weniger als 10 Jahren aus. Dieses Drama ist in der Öffentlichkeit weit weniger bekannt, als das der Honigbiene. Mit unserem Antrag wollen wir dieser Entwicklung entgegentreten.

Insekten sind Nahrungsbasis für viele Fische, Reptilien, Amphibien, Fledermäuse und vor allem für Vögel. Gerade Vögel des Offenlandes nehmen ebenfalls massiv ab – die Insekten fehlen ihnen als Nahrungsgrundlage bei der Jungenaufzucht. Es droht uns ein stummer Frühling in zweifacher Hinsicht: Ohne Summen und ohne Zwitschern.

Insekten sind wichtig für einen funktionierenden Humusaufbau und damit für einen gesunden Boden. Und Insekten bestäuben 80 % unserer Kulturpflanzen. Wenn diese Nützlinge jetzt immer weniger werden, drohen massive Schäden für die Landwirtschaft und die Nahrungsmittelproduktion.

Als ursächlich für den Schwund der Insekten gelten vor allem drei Faktoren:

- **abnehmende Pflanzenartenvielfalt auf landwirtschaftlichen Flächen und im Siedlungsbereich**
- **Einsatz von Pestiziden, die Insekten kurz- oder langfristig töten und**
- **weitverbreitete Lichtverschmutzung.**

Flankierend zu den Aktivitäten des Landkreises ist es wichtig, dass ein Bewusstsein für diese Problematik in der Bevölkerung geschaffen wird. Viele Gärten können insektenfreundlicher gestaltet werden. Auch bei Neuanpflanzungen sollte darauf geachtet werden, dass heimische Arten verwendet werden. Hier muss eine intensive Öffentlichkeitsarbeit betrieben werden.

Für Insekten gibt es je nach Witterung im Frühjahr drei bis vier Wochen lang ein starkes Angebot an Blütentracht. Ab Juni verschlechtert sich die Trachtsituation jedoch stark und bis zum Ende der Aktivitätsphase von Insekten reicht das Nahrungsangebot daher nicht aus. Zum Erhalt der Insekten ist es wichtig, dass ausreichende Nahrungsquellen für sie zur Verfügung stehen. Um dies zu gewährleisten, sollte der Biotopverbund auch auf Insekten ausgerichtet sein.

Dazu müssten in der Agrarlandschaft insektenfreundliche Inseln geschaffen und diese über sogenannte Trittsteine verbunden werden. Hier ist der Dialog mit der Landwirtschaft zu suchen, ein Teil der Mittel sollen als Anreiz und zum Einwerben von Fördermitteln zur Verfügung gestellt werden.

Auch Randstreifen an Äckern, sowie Weg- und Straßenrändern können wichtige Rückzugsräume schaffen. Deshalb ist es wichtig, neben den für die Landwirtschaft bereits laufenden Programmen auch für andere, die über entsprechende Flächen verfügen, zusätzliche Anreize zu schaffen. Das gilt sowohl für Gewerbebetriebe, als auch für Kommunen, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts und private Haushalte.

Als Grund diese Aufgabe der Naturschutzstiftung Friesland-Wittmund-Wilhelmshaven zu übertragen, werden folgende Vorteile gesehen:

a) Deutlich bessere Förderlandschaft durch den rechtlichen Status als Stiftung des privaten Rechts.
b) Der Personalbedarf wäre insgesamt etwa so hoch wie für eine Gebietskörperschaft allein, weil neben der einheitlichen Fördermittelakquise, auch die Grundlagenerarbeitung und Administrative gleich sind.

c) Hinsichtlich der Fördermittelakquíse ist durch eine sinnvolle mit Fördergeldern gestützte Maßnahmenplanung, ein deutlicher Mehrwert gegenüber der Zuschusssumme zu erwarten.
d) Die Stiftung verfügt über einen eigenen stetigen Flächenbestand, der zumindest teilweise für solche Maßnahmen geeignet wäre.

In der fachlichen Abwägung überwiegen die Vorteile der Stiftungsvariante deutlich. Diese Variante bietet hervorragende Synergieeffekte, insbesondere hinsichtlich des Personaleinsatzes und der Fördermöglichkeiten, aber auch in den Bereichen Administration und Einkaufsrabatt.
Die so zu erreichende Steigerung des Mehrwerts für eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Insekten und insbesondere von Hautflüglern wäre erheblich.
Die Satzung der Naturschutzstiftung weist die Förderung der Biodiversität bereits als dortige Aufgabe aus.

Mit freundlichem Gruß

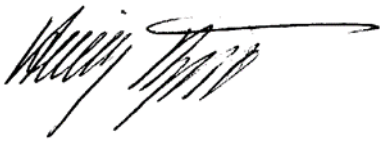

Heinz Buss **Martin Mammen** **Bernd Mayer** **Herbert Potzler**
(Gruppensprecher)